



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Fachbereich Liegenschaften

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Frau
Anne Schulze-Allen
c/o Attac Dortmund
Benninghofer Heide 36
44267 Dortmund

23/GB3-1 Grundstücksent-
wicklung und -vermarktung

Ostwall 60

Zi. 206

Frau Steckelbach

Tel. (0231) 50-25373

Fax (0231) 50-25642

*

27.04.2016

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz von NRW vom 10.04.2016;
hier: Berufsschulkollegs Robert-Schumann und Robert-Bosch**

Sehr geehrte Frau Schulze-Allen,

mit E-Mail vom 10.04.2016 an das Bürgerbüro haben Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) einen Antrag auf Informationszugang zu verschiedenen Fragestellungen bzgl. der Berufsschulkolleg Robert-Schumann und Robert-Bosch gestellt.

Nach § 4 Abs. 1 IFG NRW haben Sie Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen. Für die Bearbeitung der von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen entsteht ein außergewöhnlicher Verwaltungsaufwand, da mindestens ein/e Mitarbeiter/in Unterlagen aus der Verwaltung zusammentragen, sichten und Drittbetroffene zu Fragen des Datenschutzes bzw. zu etwaigen Geschäftsgeheimnissen anhören muss. Des Weiteren sind voraussichtlich Daten zum Schutz privater Interessen abzutrennen oder zu schwärzen. Ich weise Sie daher heute bereits darauf hin, dass ggf. einige Unterlagen Ihnen nur in teilweise geschwärzter Form zugänglich gemacht werden können.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 IFG NRW in Verbindung mit § 1 VerwGebO IFG NRW und Punkt 1.3.3 Gebührentarif zur VerwGebO IFG NRW werden für Amtshandlungen, die aufgrund dieses Gesetzes vorgenommen werden, Gebühren erhoben. Diese betragen zwischen 10 – 1.000 €.

Der Aufwand für Ihre Anfrage wird ca. 4-6 Stunden betragen. Gemäß meines Tarifikostensatzes beträgt die Gebühr pro Stunde 79,02 €. Bei einem Aufwand von mind. 4 Stunden beträgt **die Gesamtgebühr ca. 316,08 €** zzgl. möglicher Auslagen für Fotokopien. Für eine Kopie im Format DIN A 4 fallen gem. 3.1 Gebührentarif zur VerwGebO IFG NRW Auslagen von je 0,10 € an.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob Sie die hier entstehenden Gebühren für die von Ihnen erbetene Information übernehmen und mir eine entsprechende zustellfähige Adresse für den Gebührenbescheid benennen. Der Informationszugang wird Ihnen dann antragsgemäß gewährt. Über die Gebühren für die

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00 - 12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr

freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns: mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S-Bahn Bhf. Stadthaus

Im Internet unter: <http://www.dortmund.de> * Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.

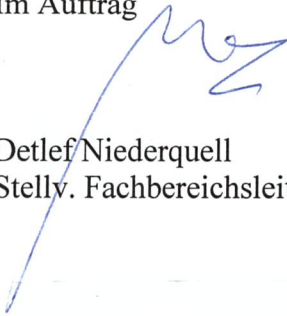
Unsere Bankverbindung:

IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX

Gewährung des Informationszuganges erhalten Sie dann einen gesonderten Bescheid.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Anhörung Drittbetroffener erforderlich ist und dies ggf. einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Detlef Niederquell
Stelly. Fachbereichsleiter